



Segeltörn

Teilnahmebedingungen

Zu der Freizeit werden 14 Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren ohne Begleitpersonen zugelassen. Nach der Bewerbungsphase werden wir die Bewerbungen gemeinsam mit der betreuenden Kinderkardiologin sichten und eine Auswahl treffen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Bis zum Ende der Bewerbungsphase müssen die benötigten Dokumente aller Teilnehmenden auf der Cloud hochgeladen sein. Bei Problemen bitte unbedingt vor Ende der Bewerbungsphase an kinderherzstiftung@herzstiftung.de wenden! Wir behalten uns vor, eine bereits erteilte Zusage bei Nichteinhaltung der Fristen zurückzuziehen. Der Eigenkostenanteil in Höhe von € 150,- muss innerhalb von 14 Tagen nach der Zusage durch die Herzstiftung auf das angegebene Konto überwiesen werden. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen sind Maßnahmen bis hin zur Abreise zu Selbstkosten sowie Weiterbelastung entstandener Kosten an die jeweiligen Teilnehmenden möglich. Für vorsätzliche und mutwillige Sachbeschädigungen muss der Teilnehmer in voller Höhe aufkommen. Die Teilnehmer dürfen in Gruppen ab drei Personen ohne Betreuungsperson bei Landgängen in die Stadt gehen. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist für sämtliche Teilnehmenden der Freizeit untersagt. Bei Zuwiderhandlung müssen diese zu Selbstkosten abreisen und der Teilnehmende für eventuell entstehende Kosten aufkommen. Gleiches gilt für andere Rausch- und Suchtmittel. Mit Blick auf jedwede Vorfälle von sexueller Belästigung, Gewalt, Diskriminierung, Cybermobbing, Drogenkonsum oder Diebstahl herrscht eine Null-Toleranz-Grenze. Bei Verstößen hat unverzüglich die Heimreise zu Selbstkosten zu erfolgen und es erfolgt eine Weiterbelastung an den Teilnehmenden für eventuell entstehende Kosten.